

## Protokoll der Generalversammlung vom 31. März 2017

Ort: Haus des Sports Ittigen b. Bern

Dauer: 14.00 bis 16.15 Uhr, im Anschluss an die Fachtagung

Anwesende Mitglieder: 57

Entschuldigte Mitglieder: 7

Stimmberechtigte: 42

Anhänge zum Protokoll:

> Power-Point-Präsentation der GV mit Jahresbericht 2016, Jahresprogramm 2017, Jahresrechnung 2016, Budget 2017, Änderung Statuten Art. 5, Konzept gemeinsame Prüfung

### Traktanden:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2016
3. Jahresbericht 2016
4. Jahresprogramm 2017
5. Abschluss 2016 und Budget 2017
6. Mitgliederbeitrag 2017 und Statutenänderung Art. 5
7. Wahl des Vorstands
8. Diverses

### 1. Eröffnung und Begrüssung

Eröffnung der Generalversammlung 2017 und Begrüssung durch den Präsidenten, Daniel Bürgi um 14.00 Uhr. Alle Anwesenden waren bereits an der Fachtagung dabei.

### 2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2016

Die Mitglieder haben das Protokoll der Generalversammlung 2016 via Newsletter und Mailing erhalten. Der Präsident fragt das Plenum, ob es Rückmeldungen oder Unklarheiten gibt.

*Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt.*

### 3. Jahresbericht 2016

*Der Jahresbericht 2016 ist stichwortartig auf den Power-Point-Folien im Anhang enthalten. Im Folgenden eine kurze ausformulierte Fassung für das Protokoll:*

#### A) Einführung VVEA

- Die VABS konnte in der Arbeitsgruppe Vollzugshilfe *Ermittlungspflicht* des Bundesamts für Umwelt (BAFU) Einsitz nehmen und die eigenen Ideen und Ansichtspunkte einbringen. Die VABS wird sich auch mit dem *Entsorgungskonzept* auseinandersetzen und kann dieses innerhalb der Arbeitsgruppe mitgestalten.
- Viele Informationen zur Vollzugshilfe zum Thema *Asbestentsorgung* (Vernehmlassung im Mai) wurden bereits an der Fachtagung von Kaarina Schenk mitgeteilt.

#### B) FACH-Diagnostikerliste

- Die VABS hat gemeinsam mit dem FACH und mit dem FAGES ein einheitliches Vorgehen im Falle von Qualitätsproblemen erarbeitet. Dieses wurde allen VABS-Mitgliedern bereits via Newsletter kommuniziert. Falls eine Meldung bei der VABS eintreffen sollte, wird der Vorstand die entsprechenden Berichte einfordern und das Gespräch mit dem betroffenen Unternehmen/Diagnostiker suchen.
- Eine einheitliche Bezeichnung für Diagnostiker, die auf der FACH-Liste aufgeführt sind, wurde ebenfalls definiert (vgl. Newsletter).

#### C) Nationale Prüfung

- *Nadia Karmass wird detailliert darüber berichten, siehe Punkt 3.1*

#### D) Umsetzung VVEA in den Kantonen

- Im Kanton ZH erfolgt der Vollzug der Ermittlungspflicht gemäss VVEA durch eine sogenannte « private Kontrolle »: DiagnostikerInnen erhalten die « behördliche » Kompetenz, damit sie ihre eigenen Berichte und die Berichte anderer DiagnostikerInnen kontrollieren dürfen, weil die zuständigen kantonalen Behörden die nötigen Ressourcen für die Kontrollen nicht aufbringen kann. Der Kanton ZH hat der VABS den Auftrag erteilt, ein Ausbildungskonzept für zukünftige befugte private Kontrolleure zu erstellen.
- Wissensplattform: das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons ZH möchte eine Wissensplattform mit verschiedenen Factsheets, Informationen, Vollzugshilfen etc. aufbauen, die für alle zugänglich ist. Die VABS wird bei diesem Projekt mitwirken.

#### E) Arbeitsgruppen

- *Details zu den verschiedenen Arbeitsgruppen sind ab Punkt 3.1 aufgeführt.*

#### F) Mitglieder / Kommunikation

*Stand März 2017: 175 Firmen (Vorjahr 167), 245 angemeldete DiagnostikerInnen (Vorjahr 205), 67 Friends (Vorjahr 18) → starker Zuwachs v.a. bei Friends*

- Im Verlauf des letzten Jahres wurden zahlreiche neue Aufnahmegesuche sorgfältig geprüft. Die VABS-Mitglieder (ordentliche und Friends) werden regelmässig via Newsletter oder Mailings informiert.
- Der Vorstand hat auf die Generalversammlung 2017 hin mögliche Beitragsmodelle evaluiert und diskutiert (vgl. Kap. 6 dieses Protokolls).

#### G) Weiterbildung

- Eine wichtige Anforderung des FACHs für DiagnostikerInnen, die auf der FACH-Liste aufgeführt sind, ist der regelmässige Besuch von Weiterbildungen. Um den Besuch kontrollieren zu können, hat die VABS ein EDV-Tool entwickeln lassen. *Weitere Details dazu in Punkt 8.2.*

#### H) Fachtagung 2017

- Die VABS blickt auf eine erfolgreiche Fachtagung 2017 zurück, mit einer Rekord-Teilnehmerzahl von 230 Personen. Die Simultanübersetzung ist zwar kostspielig, führt aber Personen aus der ganzen Schweiz zusammen.
- Zum ersten Mal wurden dieses Jahr Unternehmen eingeladen, Stände zu beziehen und ihre Produkte zu präsentieren. Für die Fachtagung 2018 wird das Sponsoring-Konzept ausgeweitet

#### I) Zusammenarbeit FAGES

- Eine enge Zusammenarbeit zwischen VABS und FAGES ist erwünscht und wird bereits bei den Projekten des Kantons ZH und beim Projekt « Nationale Prüfung » gepflegt. Es ist aber keine Fusionierung in naher Zukunft geplant.

### **3.1 Arbeitsgruppe «Ausbildung»**

*Der Jahresbericht der Arbeitsgruppe Ausbildung wird von Nadia Karmass (Verantwortliche der Arbeitsgruppe und Vize-Präsidentin VABS) präsentiert.*

Die Ziele der Nationalen Prüfung sind:

- Umsetzung einer nationalen Prüfung für Bauschadstoff-Diagnostiker
- Vereinheitlichung der Ausbildungen und Anerkennung des Berufs des Diagnostikers
- Die nationale Prüfung ist ein Aufnahmekriterium für die FACH-Liste
- Die nationale Prüfung wird von den kantonalen und eidgenössischen Behörden anerkannt und unterstützt

Durchgeführte Schritte:

> Sitzung am 25.11.2016 mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden und mit FAGES für die Vorstellung des Konzepts der nationalen Prüfung:

- Anfrage für ideelle und finanzielle Unterstützung
- Anfrage für Zusammenarbeit mit FAGES

- > Sitzung mit FAGES am 16.01.2017 für mögliche Zusammenarbeit. Aufteilung der Verantwortlichkeiten:
  - Projektleitung des Projekts nationale Prüfung durch VABS
  - Projektleitung des Projekts CAS durch FAGES
- > Sitzung mit BAFU und SUVA am 18.01.2017 für die Vorstellung des Projekts (Organigramm, Inhalte)
  - Festlegung der Inhalte der nationalen Prüfung
  - Weiteres Vorgehen
- > Sitzung mit FACH am 07.03.2017 und Vorstellung des angepassten Konzepts der nationalen Prüfung

Zusammenfassung der angepassten Punkte des Konzepts:

*Siehe PowerPoint-Präsentation, Folien 12, 13*

> Wichtiger Punkt: alle DiagnostikerInnen, auch diejenigen, die bereits auf der FACH-Liste aufgeführt sind, müssen die Prüfung absolvieren. Diese wird eine beschränkte Gültigkeitsdauer haben. Es ist allerdings noch nicht klar, wie die begrenzte Gültigkeit der Prüfung verlängert wird (ERFA, Auffrischkurs, Weiterbildung, erneute Wiederholung der Prüfung etc.)

Weiteres Vorgehen:

- Definitive Finalisierung des Konzepts der nationalen Prüfung
- Offerte an BAFU, SUVA, BAG für die Finanzierung der nationalen Prüfung
- Zusammenstellung der Prüfungskommission
- Wahl einer unabhängigen Organisation für die Prüfungsadministration und -organisation (z.B. sanu future learning ag, Fachhochschule)
- Ausarbeitung und Übersetzung der Prüfungsfragen, definitive Erstellung der Prüfungsdatenbank
- Erste Prüfung vorgesehen im Frühjahr 2018

Frage von der GV

*Unterscheidung CAS und nationale Prüfung?*

*- Ein CAS (Certificate of Advanced Studies) ist eine universitäre Weiterbildung, die meist auf ein bereits absolviertes, akademisches Studium beruht und aufbaut. Bei einem möglichen CAS geht es hauptsächlich darum, eine Spezialistenausbildung anzubieten. Ob diese wirklich in Form eines CAS angeboten wird, ist noch nicht klar.*

**3.2 Arbeitsgruppe «Andere Bauschadstoffe»**

*Die Arbeitsgruppe «Andere Bauschadstoffe» wird von Karin Bourqui (Mitglied Vorstand) geleitet und präsentiert. Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe, siehe PowerPoint-Präsentation.*

- Die Arbeitsgruppe hat ein Factsheet für PCB erarbeitet und übersetzt (DE und FR). Ein erster Entwurf wurde allen VABS-Mitglieder via Newsletter verschickt und kann auch von der VABS-Webseite heruntergeladen werden. Es gab nicht sehr viele Rückmeldungen zum Factsheet, allfällige Anpassungen werden regelmässig umgesetzt.
- Ein Factsheet für PAK ist in Erarbeitung
- In den geplanten BAFU-Vollzugshilfen werden die Untersuchung, Beurteilung und der Umgang mit den verschiedenen Schadstoffen nur sehr oberflächlich behandelt, deshalb sind Factsheets weiterhin sehr hilfreich und stellen eine gute Ergänzung zu den Vollzugshilfen dar.

### **3.3 Arbeitsgruppe «Fachbauleitung»**

*Die Arbeitsgruppe Fachbauleitung wird von Marc Dutoit (Mitglied Vorstand) geleitet und präsentiert.*

*Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe, siehe PowerPoint-Präsentation.*

Ziele:

- Vorbereitung eines Pflichtenhefts für die Phasen des Vorprojekts, Phasen auf der Baustelle und für die Nacharbeiten
- Vorbereitung eines detaillierten Hilfsdokuments für die Bauüberwachung

Zwei Sitzungen haben bereits stattgefunden: 20 Januar 2017 | 30 März 2017

Die Arbeitsgruppe ist regelmässig in Kontakt mit FAGES und ASSED, die auch ein Pflichtenheft, resp. ein Katalog für die Fachbauleitung erarbeiten.

### **3.4 Arbeitsgruppe «AVM»**

*Die Arbeitsgruppe AVM wird von Gustavo Milani (Mitglied Vorstand) geleitet und präsentiert.*

Ziele:

- Aktualisierung und Neuorganisierung der Liste asbestverdächtiger Materialien (AVM)
- Erarbeitung einer Liste anderer Schadstoffe (PCB, PAK und ev. noch andere)
- Festlegung einer Strategie für die Stichprobenentnahme verschiedener Bauschadstoffe

- Erste Kick-Off-Sitzung im April/Mai 2017

- Es ist wichtig, dass die Verbände gemeinsam regeln, welche Materialien untersucht werden müssen, da die Behörden dies den Verbänden überlassen

> Die Liste muss ständig den neusten Kenntnissen angepasst werden. Gustavo Milani stellt beispielhaft die Analysenresultate eines Laminats von Möbeln (Resopal) vor:  
vier Proben wurden entnommen (Material-, Luft- und Staubproben). Das Material war asbesthaltig. Bei den Luft- und Staubproben konnte kein Asbest nachgewiesen werden

### **3.5 Auffrischung des Pflichtenhefts**

*Das angepasste Pflichtenheft wurde bereits an der letzten GV 2016 ausführlich vorgeschallt.*

- Von den Mitgliedern kamen nur vereinzelte Reaktionen. Die angepasste Version des Pflichtenhefts wurde anschliessend auch den Behörden und den Kantonen geschickt. Die zahlreichen und konstruktiven Rückmeldungen der Behörden wurden vom Vorstand geprüft und werden im Verlauf der nächsten Monate in die neue Version des Pflichtenhefts integriert.

Wichtigste Stellungnahmen aus der Vernehmlassung:

- Nicht nur Gebäudeschadstoffe, alle Bauschadstoffe
- Auch Entsorgungswege angeben

### **3.5 Genehmigung Jahresbericht 2016**

*Der Jahresbericht 2016 wird mit vier Stimmenthaltungen genehmigt.*

#### **4. Jahresprogramm 2017**

*Das Jahresprogramm 2017 ist auf den PowerPoint-Folien im Anhang enthalten. Im Folgenden eine Ergänzung für das Protokoll zu Punkt « H »:*

##### H) Versicherung

Die VABS sucht nach einer angebrachten Lösung für die Haftpflichtversicherung für DiagnostikerInnen. Bei den Versicherungen ist die Begeisterung, ein neues Produkt zu lancieren, eher bescheiden. Der Vorstand wird sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

#### **5. Abschluss 2016 und Budget 2017**

*Der Abschluss 2016 wird durch den Kassier, Bernhard Sommer präsentiert.*

*Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2016 und zum Budget 2017 wurden bereits vor der GV 2017 allen VABS-Mitgliedern geschickt und können auf der PowerPoint-Präsentation (Folien, 28-36) konsultiert werden.*

Wichtige Punkte zur Ergänzung (auch in Bezug auf das Budget 2017):

- Die VABS hat mit einem positiven Ergebnis von CHF 25'779.80 das Jahr 2016 abgeschlossen.
- Budgetiert war für das Jahr 2016 ein deutlich tieferer Gewinn. Das positivere Ergebnis ergab sich durch höhere Mitgliedereinnahmen (mehr neue Mitglieder als budgetiert) und durch tiefere Kosten.
- Die Ausgaben für das Jahr 2016 belaufen sich auf CHF 73'630.20; im Gegensatz zu den budgetierten Ausgaben von CHF 89'020.00 ergibt sich eine Differenz von CHF 15'389.80. Diese kann damit erklärt werden, dass die für das Jahr 2016 vorgesehen Ausgaben für die Nationale Prüfung nicht ausgeschöpft wurden und dass das EDV-Tool für das Weiterbildungscontrolling erst im 2017 fakturiert wird.
- Im Budget 2017 ist eine Reserveliquidität von CHF 10'000 ist vorgesehen. Mit 245 ordentlichen Mitgliedern und 68 Friends ist der Umsatz der VABS (Mitgliederbeiträge und Teilnahme Fachtagung) sehr hoch und obwohl die VABS noch steuerbefreit ist, rät die Buchhaltung eine Reserve miteinzuplanen.
- Bemerkung zum Teilnahmebeitrag für die Fachtagung: die Fachtagung soll mindestens selbsttragend sein und wenn möglich auch einen Beitrag zu den VABS-Finzen leisten. Die Teilnehmer finanzieren mit dem Beitrag auch die Generalversammlung mit; im Gegensatz zu anderen Vereinigungen ist der Beitrag mit CHF 150.- für ordentliche Mitglieder allerdings immer noch relativ gering.

##### **5.1 Revisorenbericht**

*Der Revisorenbericht wird von den Revisorinnen, Valérie Jacquemettaz und Marina Ory vorgelesen. Die Revisorinnen genehmigen die Jahresrechnung 2016 der VABS.*

##### **5.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

*Die Jahresrechnung 2016 wird ohne Enthaltungen genehmigt.*

##### **5.3 Budget 2017**

*Das Budget 2017 wird durch den Kassier, Bernhard Sommer präsentiert.*

## 6. Mitgliederbeitrag 2017 und Statutenänderung

Drei Abstimmungen werden durchgeführt:

- A) Beitragsmodell für Mitglieder  
Am 8. Februar 2017 wurden allen VABS-Mitgliedern zwei Varianten für die Erhebung des Mitgliederbeitrags geschickt; der Vorstand der VABS hat diese sorgfältig diskutiert und kam zum Schluss, dass das aktuelle Modell die Interessen aller Mitglieder am besten berücksichtigt. Der Vorstand beantragt deshalb, dieses Modell weiterzuführen.
- B) Änderung Statuten Art. 5 bzgl. kostenloser Teilnahme Friends an Fachtagung (*siehe PowerPoint-Präsentation*)
- C) Jahresbeitrag 2017 für ordentliche Mitglieder und Friends  
Ord. Mitglieder = CHF 300.00  
Friends = CHF 100.00

Abstimmungen:

- A) Das aktuelle Beitragsmodell wird mit 39 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
- B) Die Änderung des Artikels 5 der VABS-Statuten wird mit 39 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.
- C) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (CHF 300.00) und Friends (CHF 100.00) wird mit 33 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

## 7. Wahl des Vorstands

Alle Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

- > Präsident: Daniel Bürgi (FRIEDLIPARTNER AG)
- > Mitglied: Gustavo Milani (Econs SA)
- > Mitglied: Nadia Karmass (AlterEgo)
- > Mitglied: Karin Bourqui (CSD)
- > Mitglied: Marc Dutoit (HSE Conseils SA)
- > Mitglied: Bernahrd Sommer (Prona AG)

*Der Vorstand wird mit zwei Stimmenthaltungen für ein weiteres Jahr wiedergewählt.*

## 8. Diverses

### 8.1 VABS Genf

- Der Kanton Genf hat eine selbstständige Sektion der VABS gegründet. Die Gründungsversammlung fand am 07.03.2017 statt.
- François Porret ist Präsident, Frédéric Würsten ist Vize-Präsident
- In Übereinstimmung mit den Statuten und den Strategien der VABS
- Ziel: kantonale Angelegenheiten und Problemstellungen im kleinen Rahmen behandeln
- Regelmässige Zusammenarbeit mit dem Vorstand der VABS bzgl. zukünftigen Projekte muss gewährleistet sein

### 8.2 EDV-Tool MyASCA Weiterbildungsportal

- Die VABS hat ein EDV-Tool entwickelt, mit dem die DiagnostikerInnen, die auf der FACH-Liste aufgeführt sind, ihre besuchten Weiterbildungen selbst registrieren können. Diese können dann in regelmässigen Abständen von der VABS kontrolliert werden. Das Tool befindet sich noch in der Testphase und wird spätestens im Herbst 2017 allen VABS-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **8.3 Statistische Tabelle**

- Die VABS entschuldigt sich für die technischen Probleme der statistischen Tabelle auf der Webseite.
- Ein neues, von Vincent Perret erarbeitetes Anwendungsdokument wird zur Zeit vom Vorstand der VABS geprüft und bald den VABS-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- > Wichtig: die VABS (und das statistische Tool) kann keine genaue Anzahl der im Einzelfall notwendigen Stichproben angeben, es bleibt in der Kompetenz des erfahrenen Gutachters, aufgrund seines Wissens und aufgrund der Situation vor Ort die richtige Anzahl Stichproben zu bestimmen.

### **8.4 Vorschlag neuer Name für die VABS**

Da sich unser Verband nicht mehr nur um Asbest, sondern um alle Gebäudeschadstoffe kümmert, soll der Name unserer Vereinigung angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Vollzugshilfe BAFU und mit der Revision Pflichtenheft VABS gibt es viele Diskussionen bzgl. der Begriffe « Gebäudeschadstoffe » oder « Bauschadstoffe » etc. Wir empfehlen, die Ergebnisse dieser Diskussionen abzuwarten und dann auf GV 2018 den Namen unserer Vereinigung anzupassen. Die Abkürzung VABS soll allerdings erhalten bleiben. Vorschläge von Seiten der VABS-Mitglieder werden nach wie vor sehr gerne entgegen genommen.

Die Generalversammlung wird um 16.15 Uhr von Daniel Bürgi geschlossen.